



Friesischer Verband für Naturschutz und ökologische Jagd e. V.

FVNJ Dr. Hansjörg Heeren, Friesenstr. 11, 26632 Ihlow

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
zH. Frau Abel
Postfach 243
30002 Hannover

Kontakt:

Tel.: 04928 91 90 0
E-Mail: info@vnjo.de
Homepage: www.fvnj.de

Bankverbindung:

Sparkasse Aurich-Norden
IBAN DE52 2835 0000 0145 2780 65
BIC BRLA DE 21 ANO

Ihr Zeichen 406-65001-318

Ihlow, den 27.08.2020

**Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen
Jagdgesetzes (DVO-NJagdG)**

Sehr geehrte Frau Abel,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahme unseres Verbandes zu dem oben
genannten Verordnungsentwurf.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Hansjörg Heeren

Anlagen:

**Stellungnahme unseres Verbandes zum Verordnungsentwurf zur Änderung der
Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Jagdgesetzes (DVO-NJagdG)**



Friesischer Verband für Naturschutz und ökologische Jagd e. V.

Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Jagdgesetzes (DVO-NJagdG) vom 23.05.2008

Der Friesische Verband für Naturschutz und ökologische Jagd (FVNJ) nimmt zu dem vom Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium vorgelegten Entwurf der Jagdzeitverordnung vom 27.07.20 wie folgt Stellung:

Das niedersächsische Landwirtschaftsministerium hat in Abstimmung mit dem niedersächsischen Umweltministerium am 27.07.2020 den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Jagdgesetzes (DVO-NJagdG) vom 23. Mai 2008 (Nds. GVBl. S. 194) vorgelegt.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Änderungen der Jagdzeiten auf Wasserfederwild. Wir begrüßen bei den Entenarten die Rückkehr zu den alten Jagdzeiten, die bis 2013 gegolten haben.

Nicht nachvollziehbar hingegen sind die jagdlichen Einschränkungen bei den Gänsearten. In der Begründung zur Änderung heißt es „*Arten in einem guten Erhaltungszustand können bejagt werden. Gleichzeitig sind in den Vogelschutzgebieten, in denen für Schäden durch rastende Gänse **Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen des Landes über Agrarumweltmaßnahmen geleistet werden, die Schonzeiten in erweitertem Umfang zu erhalten.***“

Das Land Niedersachsen bietet prinzipiell vier Agrarumweltmaßnahmen mit Bezug auf nordische Gastvögel (vornehmlich Gänse) an, wobei NG 2 momentan ausgesetzt ist:

NG 1 - Nordische Gastvögel auf Ackerland¹

NG 2 - Winterharte Zwischenfrüchte für Nordische Gastvögel²

NG 3 - Grünland außerhalb von Wiesenvogelschutzgebieten³

NG 4 - Grünland in Wiesenvogelschutzgebieten⁴

1

https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/agrarfoerderung/agrarumweltmassnahmen_aum/aum_details_zu_den_massnahmen/ng1_nordische_gastvogel_auf_ackerland/ng-1---nordische-gastvoegel-auf-ackerland-122559.html zuletzt aufgerufen am 29.7.2020

2

https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/agrarfoerderung/agrarumweltmassnahmen_aum/aum_details_zu_den_massnahmen/ng2_winterharte_zwischenfruechte_fur_nordische_gastvogel/ng-2---winterharte-zwischenfruechte-fuer-nordische-gastvoegel-122512.html zuletzt aufgerufen am 29.7.20

3

https://www.ml.niedersachsen.de/themen/landwirtschaft/agrarfoerderung/agrarumweltmassnahmen_aum/aum_details_zu_den_massnahmen/ng3_gruenland_ausserhalb_von_wiesenvogelschutzgebieten/ng-3---gruenland-ausserhalb-von-wiesenvogelschutzgebieten-122515.html zuletzt aufgerufen am 29.7.20

4

https://www.ml.niedersachsen.de/themen/landwirtschaft/agrarfoerderung/agrarumweltmassnahmen_aum/aum_details_zu_den_massnahmen/ng4_gruenland_wiesenvogelschutzgebieten/ng-4---gruenland-in-wiesenvogelschutzgebieten-122516.html zuletzt aufgerufen am 29.7.20

Friesischer Verband für Naturschutz und ökologische Jagd e. V.
Vorsitzender Dr. Hansjörg Heeren, Friesenstr. 11, 26632 Ihlow.
Eingetragen beim Amtsgericht Aurich. HR-Nr. 200565



Friesischer Verband für Naturschutz und ökologische Jagd e. V.

Keines dieser Programme wird in den nachfolgenden **Vogelschutzgebieten** angeboten:

V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer

V16 Emstal von Lathen bis Papenburg

V35 Hammenierung

V39 Dümmer

V 42 Steinhuder Meer

Da dadurch eine Beunruhigung auf Vertragsnaturschutzflächen ausgeschlossen ist und sich die Gänsearten Graugans, Blässgans und Kanadagans in einem sehr guten Erhaltungszustand befinden, sollten diese Jagdzeiten analog zu den geänderten Jagdzeiten bei den Entenarten, in den o. a. Vogelschutzgebieten ohne Restriktionen bis zum 15. Januar freigegeben werden.

Bei der vorgeschlagenen Jagdzeitänderung ist zu berücksichtigen, dass sie im **Vogelschutzgebiet V1** nicht vollumfänglich genutzt werden kann. Da nach NWattNPG § 8 an den offiziellen Zähltagen im Rahmen der internationalen Wasser- und Watvogelzähltag keine Jagd auf Wasserwild in diesem Vogelschutzgebiet stattfinden darf. So fallen aufgrund der Terminliste⁵ der Wasser- und Watvogelzählung des NLWKN / der Nationalparkverwaltung zwischen dem 1. August und 15. Januar bereits 30 potentielle Jagdtage aus. Hinzu kommen 10 Jagdtage im Oktober, die aufgrund der Zugvogeltage nicht genutzt werden können.

Spezialfall Nonnengans

Die Bestände der Nonnengans sind in den letzten Jahren erheblich angewachsen und führen nachweislich zu hohen Schäden im landwirtschaftlichen Bereich.

Die jetzt vorgeschlagene Änderung der Bejagungsmöglichkeit der Nonnengans ist praxisfern und verwaltungsintensiv. Um den Anforderungen der Vogelschutzrichtlinie und des Bundesnaturschutzgesetzes gerecht zu werden, schlagen wir für die o. a. **Vogelschutzgebiete** folgende Regelung vor:

Jagdzeit vom 1. August bis 15. Januar mit der Maßgabe, dass in dieser Zeit nur Flächen bejagt werden, die für eine extensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung (Beweidung, Ackerbau) genutzt werden oder die angrenzend zu diesen Flächen sind.

Darüber hinaus erscheint eine Kontingentierung der Abschusszahlen bei einer Populationsgröße von über 1,3 Mio. Individuen (Stand 2010)⁶ und einem jährlichen Wachstum der Population von 9 – 10 % nicht zwingend erforderlich.

⁵ <https://www.nationalpark-wattenmeer.de/sites/default/files/media/pdf/vogelzaehlungen2020.pdf> zuletzt aufgerufen 29.7.2020

⁶ Fox AD, Leafloor JO (2018) A global audit of the status and trends of Arctic and Northern Hemisphere goose populations.



Friesischer Verband für Naturschutz und ökologische Jagd e. V.

b) Exkurs Verwechslungsgefahr Blässgans vs. Zwerggans und Saatgans vs. Kurzschnabelgans

Das Niedersächsische Landesamt für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz publiziert einen Rastbestand von 5 Zwerggänsen in Niedersachsen. Die Goose Specialist Group prognostiziert, dass die fennoskandinavische Zwergganspopulation z. Zt. noch ca. 25 Brutpaare **ausstirbt**. Nur diese Population ist für uns interessant, da ihr Zugweg nach Deutschland führt. **Der jagdliche Einfluss wird hierbei von den Experten als vernachlässigbar eingestuft**. Die Blässgans ist mit ca. 34.000 Exemplaren eine der stärksten Gänsepopulationen im Ems-Dollart-Raum. Bei diesen Zahlenverhältnissen von einer seriösen/ernsthaften Verwechslungsgefahr auszugehen, ist nicht sachlich. **Eine besondere Schonung der Blässgans ist somit nicht angezeigt**.

Ebenso verhält es sich mit der Verwechslungsgefahr von Saatgans und Kurzschnabelgans. Die Kurzschnabelgans hat in Deutschland keine Jagdzeit. Ihre Erlegung stellt somit bereits heute eine strafrechtliche Handlung dar. In Niedersachsen kommen nur wenige Kurzschnabelgänse (50 – 100) vor, da sie ihr Zugweg traditionell nicht nach Deutschland führt.

Darüber hinaus weiß aber die Landesregierung sicher, dass die Kurzschnabelgans Bestandteil eines AEWA-Programms zur Bestandsminderung ist, wonach der Brutbestand auf Spitzbergen, um 25 % mit jagdlichen Mitteln abgesenkt werden soll. M. a. W. wollen die Norweger, Niederländer und Belgier in den nächsten Jahren jährlich 15.000 Kurzschnabelgänse erlegen, um dieses Bestandsziel zu erreichen. Grund: Vermeidung übermäßiger Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und an der empfindlichen arktischen Tundra.

Eine besondere Schonung der Saatgans ist ökologisch nicht gerechtfertigt.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Vorschläge und verbleiben mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Hansjörg Heeren